



Willkommen Zuhause.

Wir öffnen Türen mit intelligenter Immobilienfinanzierung.



INVERTAS

5 Dinge, die Ihre Bank wissen will.

Bei der Entscheidung für eine Finanzierung spielen folgende Faktoren eine wichtige Rolle:



1. Tilgung

Wie hoch sollen Tilgung und Zinsbindungsdauer sein?



2. Monatliche Rate

Wie hoch ist Ihr Limit für die monatliche Rate?



3. Verbindlichkeiten

Gibt es andere Kreditverbindlichkeiten?



4. Sicherheiten

Welche Zusatzsicherheiten stehen zur Verfügung?



5. Eigenkapital

Wie viel Eigenkapital soll mit eingebracht werden?

4 Finanzierungsmöglichkeiten für Sie.



Annuitätendarlehen

- konstante Rate
- steigender Tilgungsanteil
- frei wählbare Sollbindung



Endfälliges Darlehen

- Zahlung der Zinsen während der Laufzeit
- Vollständige Rückzahlung am Ende der Sollbindung



Forward Darlehen

- Ablösung des Darlehen zu späterem Zeitpunkt
- Sicherung der aktuellen Zinskonditionen



Kombinationsdarlehen

- Hohe Sicherheit
- Keine Anschlussfinanzierung
- Endfälliges Darlehen mit Tilgungersatzprodukt

5 Dinge, die Sie beachten müssen.

1. Möglicher Zinsanstieg.

Wenn die Zinsen steigen, wird eine Anschlussfinanzierung teuer.

TIPP:
Prüfen Sie, ob die Rate auch mit einem höheren Zinssatz gezahlt werden kann.

2. Die richtigen Gesamtkosten.

Oftmals sind die berechneten Gesamtkosten fehlerhaft, da Steuern und Verwaltungskosten vergessen werden.

TIPP:
Achten Sie auf die Zusammenstellung der Kosten und rechnen Sie einen Puffer ein.

3. Baukosten beachten.

Der Kredit wird gemäß Baufortschritt abgerufen.

TIPP:
Beim Bau sollte mindestens eine bereitstellungsfreie Zeit von 12 Monaten gewährleistet sein.

4. Absicherung zur Vorsorge.

Durch unvorhergesehene Ereignisse wie Berufsunfähigkeit entstehen Einkommensdefizite, die die Finanzierung gefährden.

TIPP:
Kalkulieren Sie verschiedene Szenarien der Ausfallmöglichkeiten.

5. Die richtige Tilgungsrate.

Eine geringe Tilgung sorgt für eine unvorhergesehene lange Laufzeit.

TIPP:
Bei einem Annuitätendarlehen von 10 Jahren sollte die Tilgung beispielsweise mindestens 2% betragen.

Wie geht es weiter?

Finanzierungsanfrage

Von jetzt an stehen wir Ihnen als Ansprechpartner zum Thema Baufinanzierung zur Verfügung.

Während des gesamten Prozesses begleiten wir Sie auf Ihrem Weg ins Eigenheim.



Beratungsgespräch

Bei einem persönlichen Gespräch lernen Sie Ihren Berater kennen. Wir besprechen Ihr Anliegen und gehen dabei gezielt auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse ein.



Zusammenstellung der Unterlagen

Nun stellen wir gemeinsam die erforderlichen Unterlagen zusammen.



Weitere Betreuung

Wir stehen Ihnen zur Seite - alle notwendigen Formalitäten behalten wir gemeinsam im Blick.



Bewilligung der Finanzierung

Glückwunsch! Ihr Antrag wurde bewilligt.



Antragsbearbeitung

Die Bank prüft den eingegangenen Antrag.



Sie benötigen Hilfe?

Wir erklären Ihnen gerne alles über Ihre Möglichkeiten und Herausforderungen.

Damit Sie sich auch in Zukunft sicher fühlen und jeden Schritt auf Ihrer Reise in ein neues Zuhause sorgenfrei gehen können, stehen wir Ihnen als starker Partner zur Seite. Egal ob Sie eine Rückfrage haben, etwas nicht verstehen oder Ihnen erforderliche Unterlagen fehlen - auf uns ist Verlass.

**Sie haben Fragen?
Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.**

Rufen Sie direkt an unter **+49 6221 67412 150**
oder schreiben Sie uns unter **baufi@invertas.de**

Kundeninformation der InVertas GmbH (gemäß §11 VersVermV)

1. Informationspflichtiger

InVertas GmbH
Ziegelhäuser Landstraße 23
69120 Heidelberg
Amtsgericht: Mannheim | HRB 730592
Geschäftsführung: Marcel Beaupain, Lucas Bertram, Christian Ulpts

2. Status des Informationspflichtigen nach der Gewerbeordnung, Meldung und Registrierung

Der Informationspflichtige ist als Versicherungsmakler (§34d Abs. 1), als Finanzanlagefachmann (§ 34f Abs. 1 S. 1 GewO) und als Immobiliendarlehensvermittler (§ 34i Abs. 1 S. 1 GewO) bei der zuständigen Behörde, der Industrie- und Handelskammer gemeldet.

Die Registrierungsnummern lauten:
34d Abs. 1 GewO: D-JG7U-2EAJQ-88
34f Abs. 1 S. 1 GewO: D-F-153-PLK7-45
34i Abs 1 S. 1 GewO: D-W-153-5QWC-89

3. Beratung und Vergütung:

Der Informationspflichtige bietet im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an und erhält für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Provision und ggf. Servicepauschale vom Produktanbieter. Der Informationspflichtige erhält als Vergütung weitere Zuwendungen. Diese sind bereits in der Versicherungsprämie enthalten und somit vom Kunden nicht separat zu bezahlen. Außerdem kann der Informationspflichtige abweichend mit dem Kunden als Vergütung eine Kombination aus Provision und Honorar oder lediglich Honorar vereinbaren. Das Honorar ist dann vom Kunden separat zu bezahlen

4. Gemeinsame Registerstelle gem. § 11a Abs. 1 und § 34 GewO:

DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: (0 180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 EUR / Anruf;
Mobilfunkpreise maximal 0,60 EUR €/Anruf)
E-Mail: vr@dihk.de
www.vermittlerregister.info

5. Beteiligungen von bzw. an dem Informationspflichtigen:

Der Informationspflichtigen besitzt keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 Prozent an Stimmrechten oder dem Kapital von Versicherungsunternehmen. Es gibt keine Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens, welche direkte oder indirekte Beteiligungen von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Informationspflichtigen

6. Schlichtungsstellen für Streitigkeiten zwischen dem Informationspflichtigen und Versicherungsnehmern

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: (0 180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 EUR / Anruf;
Mobilfunkpreise maximal 0,60 EUR €/Anruf)